

führt, während der nicht-polizeiliche Augenzeugen von Polizeieinsätzen, von Vorbeugehaft Betroffene sowie Bewohner der Nordstadt ihre andere Sicht der Dinge vorbringen konnten. Sie zeigten eklatante Widersprüche zur Polizeiversion auf und berichteten von zahlreichen Polizeiübergriffen.

Die Weigerung von SPD und CDU, auch im letzten Teil der parlamentarischen Untersuchung, in dem es um Konsequenzen für künftige Ereignisse dieser Art gehen soll, nichts als die Polizeisicht und polizeiliche Vorschläge zu berücksichtigen, macht deutlich, daß wir es inzwischen offensicht-

lich mit einer Großen Koalition der »Inneren Sicherheit« zu tun haben, deren gemeinsames Ziel für die Zukunft die rein polizeiliche »Lösung« zu sein scheint – aber mit noch mehr Polizei und mit verschärftem Polizeigesetz. Sozialverträgliche, jugendpolitische Lösungsansätze unter Einbeziehung der jeweiligen Szenen sind jedenfalls kein Thema.

*Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist, war rechtspolitischer Berater der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Chaos-Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtags.*

zunächst die Aufgabe einer sachlich-realistischen Darstellung des Projektprozesses, als auch einer, von den unterschiedlichen Beteiligteninteressen unabhängigen Beurteilung des Nutzens und der Effektivität der Maßnahme. Gemäß dem Empfehlungsbericht der Expertenkommission soll eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden, um »...zum einen die Wissenslücken über Drogen, Drogenkonsum, HIV- und Hepatitisinfektionen in Haftanstalten zu schließen, zum anderen um allgemeingültige praxisrelevante Empfehlungen für eine AIDS- und Hepatitisprävention zu erhalten« (S. 37).

Die wissenschaftliche Begleitung ist auf zwei Jahre angelegt. Sie wendet sich an die drei Statusgruppen des Vollzuges, Gefangene, Bedienstete, Leitung. Die Untersuchung zielt darauf, die verschiedenen Dimensionen von Verhalten, Wissen, Einstellungen/Positionen und Einschätzungen zu systematisieren und zu analysieren.

Zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (vor und nach einer noch zu definierenden Laufzeit der Intervention, d.h. Spritzenabgabe und flankierendes Präventionsprogramm für Bedienstete und Gefangene), werden mit unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden Ergebnisse gewonnen, die Aussagen darüber erlauben, ob

- die Maßnahme machbar ist,
- sie Akzeptanz unter den verschiedenen Statusgruppen erfährt,
- sie effizient ist in Hinblick auf das Drogengebrauchsverhalten der Betroffenen (Häufigkeit des Konsums, Dosisveränderungen, needle sharing),
- sie Einstellungsänderungen gegenüber Risikoverhalten bewirkt und zu einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Gefangenen beiträgt.

Darüber hinaus soll überprüft werden, ob die flankierenden Präventionsangebote angenommen werden und ob sie wirksam zu einer Verbesserung des Wissens über Drogengebrauch und Infektionsrisiken sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Bediensteten beitragen. Die so gewonnenen Informationen werden nach einer Einverständniserklärung der Beteilig-

ten in anonymisierter Form abgeglichen mit medizinisch erhobenen Untersuchungsergebnissen, der Dokumentation der Automatenutzung und den vollzuglichen Daten. Erst die Gesamtschau dieses empirisch erhobenen Materials ermöglicht aussagekräftige Ergebnisse über das Infektionsgeschehen, gesundheitliche Verbesserungen, die Effizienz der Vergabemodalitäten und die anstaltliche Praxis und Politik. Die Durchführbarkeit der Modellprojekte und die Untersuchungsbedingungen der wissenschaftlichen Begleitung hängen von einer Akzeptanz der Arbeitsweisen und einer breiten Unterstützung aller in die Untersuchung einbezogener Statusgruppen ab.

Die wissenschaftliche Begleitung versteht sich als eine prozeßbegleitende, dynamische Erhebung, d.h. sie strebt bereits während der Evaluation einen Austausch mit den im Untersuchungsfeld agierenden Gruppen an: Leitung, Bediensteten, Personalvertretung, Gefangenenvertretung, Ministerium für Justiz, um Fehlentwicklungen ggf. bereits während der Projektphase entgegenzuwirken und flexibel Vorschläge für eine, auf die aktuelle Situation angemessene Reaktion zu unterbreiten.

#### Anmerkungen:

- 1 Mitglieder der Expertenkommission: Aids- und Hepatitisprävention im Strafvollzug Niedersachsens. Empfehlungen der Expertenkommission. Hannover, 19.5.95
- 2 Nelles, J. et al.: Pilotprojekt Drogen- und HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank. Evaluationsbericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen. Bern, Sept. 1995. Siehe auch: Pilotprojekt HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank. Schlußbericht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Sept. 1995

#### Kontakt:

Prof. Dr. Rüdiger Meyenberg,  
Dr. Heino Stöver, Jutta Jacob  
Carl von Ossietzky Universität  
Oldenburg, Fachbereich 3, Institut  
für Politikwissenschaften II,  
Postfach 2503, 26111 Oldenburg,  
Tel.: 0441/9706143/2, Fax:  
0441/9706-180

## MODELLPROJEKT

# Risiko und Prävention

*Spritzenabgabe an drogenabhängige Gefangene. Ein Modellprojekt in Niedersachsen wird wissenschaftlich begleitet.*

Jutta Jacob

Aufgrund einer hohen Verbreitung von Infektionskrankheiten (wie HIV und Hepatitiden) unter drogenabhängigen Gefangenen im niedersächsischen Strafvollzug, hat die Niedersächsische Justizministerin, Heidrun Alm-Merk, am 25. 11.1994 eine Expertenkommission eingesetzt. Der Arbeitsauftrag war zu prüfen, inwieweit durch das außerhalb des Vollzuges anerkannt und wirksam eingesetzte Präventionsmittel einer Vergabe sterilen Spritzbestecks an drogenabhängige Gefangene, sowie ergänzend personal-kommunikativer Präventionsmaßnahmen eine Veränderung ihres riskanten Verhaltens und eine allgemeine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes erreicht werden kann. Die Expertenkommission setzte sich unter Leitung von Prof. Dr. R. Meyenberg aus Leitung und PraktikerInnen des Justizvollzuges, VertreterInnen freier Träger der Drogen- und AIDS-Hilfe, einem Arzt und

einem Koordinatoren der Suchtarbeit in Niedersachsen zusammen.

Die Empfehlungen dieser Expertenkommission<sup>1</sup> diente als Grundlage für einen Kabinettsbeschluß der niedersächsischen Landesregierung, in einer JVA für Frauen (Vechta mit ca. 170 Gefangenen) und einer JVA für Männer (Groß-Hesepe mit ca. 200 Männern) modellhaft für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Spritzenabgabe an drogenabhängige Gefangene durchzuführen.

Die Konzepte der Umsetzung werden in den einzelnen Anstalten von den Bediensteten erarbeitet. Dabei existieren Vorbilder und konkrete Kooperationen mit der Haftanstalt für Frauen in Hindelbank (Bern) und der Haftanstalt für Männer in Oberschöngrün (Solothurn) in der Schweiz, wo bereits seit 1994 sterile Einwegspritzen an Gefangene abgegeben werden.<sup>2</sup>

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes hat